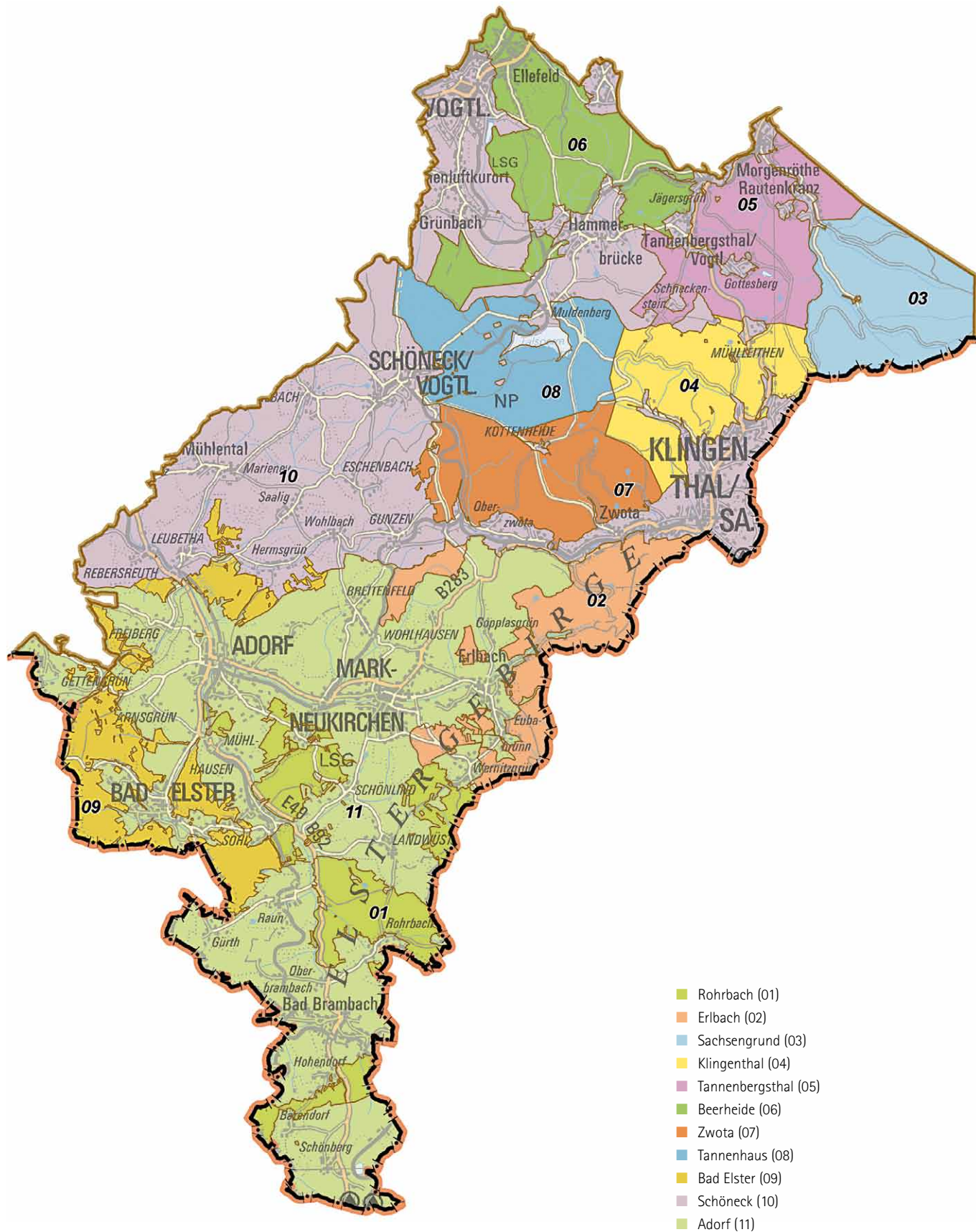


Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Adorf



Informationen des Forstbezirkes Adorf

Notwendigkeit von Waldpflege

Die Waldpflege beinhaltet alle waldbaulichen Maßnahmen während der gesamten Lebensphase eines Waldbestandes. Dabei richtet sich die Bewirtschaftung des Waldes nach den jeweiligen Eigentümerinteressen. Der Wald liefert dem Waldbesitzer den nachwachsenden Rohstoff Holz in seinen vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten. Er hat aber auch besondere Bedeutung für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Tier- und Pflanzenwelt und dient der Erholung. All diese Punkte müssen bei Pflegeeingriffen berücksichtigt werden.

Ungepflegte Bestände sind:

- instabil
- anfällig gegen Sturm, Schnee und Schadinsekten
- weniger werthaltig und ein Teil des Zuwachses wird nicht genutzt

Typische Beispiele für negative Auswirkungen in nicht gepflegten Waldbeständen unseres Forstbezirkes sind die hohen Schneebruchschäden in ungepflegten Fichtenbeständen im Revier Adorf im Winter 2010/11 und in vielen Kiefernbeständen im Revier Schöneck im Dezember 2012.

Die verschiedenen Baumarten besitzen unterschiedliche Ansprüche an den Standort und erfordern ein unterschiedliches Vorgehen bei der Pflege. Ohne menschliches Zutun existiert zwischen den einzelnen Bäumen des Bestandes lebenslange Konkurrenz um Wuchsraum, Licht, Nährstoffe und Wasser. Durch Pflegeeingriffe greift man steuernd ein und fördert den Kronenaufbau der besten Bäume. Jede forstliche Maßnahme beinhaltet drei wesentliche Aspekte:

- Regulation des Wuchsraumes (durch Stammzahlreduktion)
- Positiv- oder Negativauslese gewünschter bzw. unerwünschter Bäume (Qualitätsentwicklung)
- und Mischungsregulierung (Einfluss der Baumartenzusammensetzung, Reduktion der natürlichen Entmischung)

Ziel ist die Erziehung vitaler, leistungsfähiger, stabiler Baumindividuen mit hoher Holzqualität.

Die gleichzeitige Erschließung der Bestände durch die Anlage von Rückegassen ist zur bodenschonenden Bearbeitung der Waldbestände dringend erforderlich.

Die Waldpflege wird in verschiedene Pflegeabschnitte gegliedert:

- **Kulturpflege**, zur Sicherung der Kultur gegenüber der Bodenvegetation, Pflanzung bis Dickungsstadium (ca. 2 m Höhe), notwendig in stark vergrasteten Kulturen, beim Vorkommen dichter Brombeer- und Himbeerdecken, z. B. auf aufgeforsteten Bruchflächen
- **Jungwuchspflege**, erste Maßnahme zur Bestandserziehung im frühen Dickungsstadium (im Höhenrahmen bis 6 m), bei Nadelholz steht die Standraumregulierung im Vordergrund, insbesondere in büstendichten Naturverjüngungsflächen der Fichte; im Laubholz steht die Qualitätssteuerung im Fokus, das wichtigste Auslesemerkmal ist die Schaftform; generell ist dieser Pflegezeitpunkt zur Mischungsregulierung ideal

■ **Jungdurchforstung** ist die entscheidende Phase zum Kronenaufbau der wertvollsten Bestandesmitglieder. Nach Ausbildung der astfreien Schaftstücke ist ab Baumhöhen von 13 m auf anhaltend konkurrenzfreie Kronenentwicklung einer ausreichenden Zahl von Bäumen zu achten.

■ Mit abnehmendem Vermögen zum Kronenaufbau (ab einer Höhe von ca. 20 m, bei Kiefer, Lärche und Birke auch früher) erfolgen **Altdurchforstungen**. Eine weitere intensive Förderung der Ausleseebäume kann von diesen nicht mehr ausgenutzt werden. Zwangsläufig stellt sich dann Naturverjüngung oder Bodenvegetation ein. Aus diesem Grund sind intensive hochdurchforstungsartige Altdurchforstungen nur im Zuge einer frühzeitigen Verjüngung sinnvoll. In der Regel sollte bis zum Erntezeitpunkt auf eine Kronenspannung geachtet werden.

Bei den Durchforstungen (Jung- und Altdurchforstungen) werden bedrängende und qualitativ schlechte Bäume entnommen. Die



■ **Jungbestandespflege**, die Maßnahmen während der Astreinigung in der Stangenholzphase (Höhenrahmen etwa 6 - 12 m), bei Nadelbäumen steht unverändert die Regulierung von Mischung und Wuchsraum an; bei Laubbäumen ist anhaltender Kronenschluss für die natürliche Astreinigung wichtig, es sollten nur noch wenige schlechtgeformte Bäume entnommen werden.

Ausleseebäume (bei dauerhafter Auswahl auch Z-Bäume genannt), sollten lange Kronen besitzen und gesund sein. Günstigster Zeitpunkt für die Waldpflege ist das Winterhalbjahr. Der Einsatz von Erntemaschinen, sogenannten Harvestern, ist dabei eine kostengünstige Variante, besonders im starken Stangenholz (Bäume bis zu 20 cm Durchmesser) und schwachen Baumholz (ca. 21 - 35 cm Durchmesser). Die

Durchforstungen können aber auch mit der Motorsäge durch den Waldbesitzer selbst durchgeführt werden. Durchforstungen sind in der Regel kostendeckend. Meist wird durch die Erlöse aus dem Holzverkauf ein Gewinn für den Waldbesitzer erzielt. Aufgrund der geringen Flurstücksgrößen im Kleinprivatwald kann durch gemeinschaftliches Abarbeiten von Pflegeflächen ein wirtschaftlicheres Ergebnis erzielt werden (z. B. durch Mitgliedschaft in einer FBG).

Der Forstbezirk Adorf bietet für Waldbesitzer oder einem von ihm Beauftragten in Zusammenarbeit mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zweimal jährlich kostenfreie Fortbildungen (Motorsägenlehrgänge) an.

Gleich welche Fragen Sie als Waldbesitzer in Bezug auf den Wald und seine Bewirtschaftung haben, Ihr zuständiger Revierförster von

Sachsenforst ist der unabhängige Ansprechpartner vor Ort. Er berät Sie beispielsweise über notwendige Pflegemaßnahmen in Ihrem Wald, die praktische Durchführung der Waldpflege, den eventuellen Holzverkauf, Fragen zum Unternehmereinsatz und die Mitgliedschaft in Forstbetriebsgemeinschaften. Weiterführende Informationen erhalten Sie durch die Broschüre „Waldpflege – Ein Leitfaden für private Waldbesitzer“ von Sachsenforst.



Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Adorf

Forstbezirksleiterin: Frau Lerche
Adresse: Kärnerstraße 1, 08261 Schöneck
Telefon: 03 74 64 / 33 09 - 0
Telefax: 03 74 64 / 33 09 226
E-Mail: poststelle.sbs-adorf@smul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de



■ Forstreviere im Landeswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Herr Lüttschwager	03 74 64 / 33 09 202
Rev. 01 Rohrbach	Herr Schlegel	01 73 / 37 17 172
Rev. 02 Erlbach	Herr Warg	01 73 / 37 13 108
Rev. 03 Sachsengrund	Frau Thomae	01 73 / 37 13 103
Rev. 04 Klingenthal	Herr Winkler	01 73 / 37 13 106
Rev. 05 Tannenbergesthal	Herr Müller	01 73 / 37 13 102
Rev. 06 Beerheide	Herr Seifert	01 73 / 57 76 501
Rev. 07 Zwota	Herr Schubert, M.	01 73 / 37 13 107
Rev. 08 Tannenhaus	Herr Fiedler	01 73 / 57 76 503
Rev. 09 Bad Elster	Herr Haas-Zens	01 73 / 37 17 173

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Rev. 10 Schöneck	Herr Stengel	01 73 / 57 76 506
Rev. 11 Adorf	Herr Biedermann	01 73 / 37 17 176

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Adorf

■ Gesamtfläche:	388 km ²
■ Waldfläche:	26.672 ha
■ Landeswald:	17.415 ha
■ Privatwald:	6.741 ha
■ Kommunalwald:	1.699 ha
■ Kirchenwald:	249 ha
■ Treuhandrestwald:	547 ha
■ Bundeswald:	21 ha
■ Holzeinschlag Landeswald:	ca. 116.000 m ³ /Jahr
■ Mitarbeiter/-innen:	85 Personen



Sachsenforst